Stadt Bismark (Altmark)

Beschlussvorlage

Wahlperiode 2024 – 2029

☒ öffentlich

Amt /Einbringer	Datum:	Beschluss Nr.
Bauamt	27.10.2026	**BV 233/2026**

⇓**Beratungsfolge**	**Sitzungstermin:**
Ausschuss für Bau-, Wirtschafts-, Tourismus- und Sportförderung	10.11.2026
Ortschaftsrat Hohenwulsch	12.11.2026
Hauptausschuss der Stadt Bismark (Altmark)	17.11.2026
Stadtrat	25.11.2026

Betreff:
Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Biogasanlage Hohenwulsch“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Hohenwulsch, Ortsteil Hohenwulsch nach § 8 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt …

- den Bebauungsplan „Biogasanlage Hohenwulsch“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Hohenwulsch, Ortsteil Hohenwulsch nach § 8 BauGB, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B) mit der dazugehörigen Begründung nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan „Biogasanlage Hohenwulsch“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Hohenwulsch, Ortsteil Hohenwulsch nach § 8 BauGB entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Begründung:
Das Verfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Biogasanlage Hohenwulsch“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Hohenwulsch, Ortsteil Hohenwulsch nach § 8 BauGB wurde mit dem Beschluss des Stadtrates vom 02.04.2025 eingeleitet. Der Entwurf der vorliegenden Fassung wird durch das Abwägungsergebnis ergänzt und ist das Ergebnis aus der Behörden- und Trägerbeteiligung, der Veröffentlichung im Internet sowie Offenlegung des Entwurfes in der Zeit vom 07.01.2026 bis zum 11.02.2026.
Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und abgewogen. Die Ergänzungen, redaktionellen Änderungen und Handlungserfordernisse werden berücksichtigt und finden Eingang in das Planverfahren.
Nach erfolgtem Satzungsbeschluss des Stadtrates soll der Bebauungsplan „Biogasanlage Hohenwulsch“ nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht werden.
Der Bebauungsplan wird am Tag nach der Bekanntmachung wirksam.

Verfahrensablauf/Verfahrensstand:

1.	Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes (§ 2 Abs. 1 BauGB)	02.04.2025
2.	Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Planentwurfes	26.11.2025
3.	Abwägungsbeschluss zum Planentwurf (§ 3 Abs. 2 S. 4, § 1 Abs. 7 BauGB)	25.11.2026
4.	Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)	25.11.2026

Finanzielle Auswirkungen: keine

Empfehlung der Verwaltung:
Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagenverzeichnis:
Satzungsfassung, bestehend aus:
Teil A: Planzeichnung und Teil B: Textteil
Begründung mit Anhang I (Baugrund) und Anhang II (Biotoptypenkarte)

Anhörungsergebnis - Ortschaftsräte:
Das Anhörungsergebnis wird allen Stadträten nach Durchführung der Ortschaftsratssitzung bekanntgegeben.

Beratungsergebnis - Ausschuss für Bau-, Wirtschafts-, Tourismus- u. Sportförderung:
Ja: ……. Nein: …….. Enthaltung: ……

Beratungsergebnis - Hauptausschuss:
Ja: ……. Nein: …….. Enthaltung: ……

Beratungsergebnis

<table>
<tr><td colspan="6">Gremium:
Stadtrat Stadt Bismark (Altmark)</td><td colspan="2">Sitzung am:
25.11.2026</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Einstimmig

☐</td><td rowspan="2">Mit Stimmenmehrheit

☐</td><td rowspan="2">Ja</td><td rowspan="2">Nein</td><td rowspan="2">Ent.</td><td>Mitwirkungs-verbot (lt. § 33 KVG LSA)</td><td rowspan="2">laut Beschluss-vorschlag

☐</td><td rowspan="2">abweichender Beschluss-vorschlag

☐
(s. Rückseite)</td></tr>
<tr><td>Ja ☐ Nein ☐</td></tr>
<tr><td colspan="3">Vorsitzender des Stadtrates:</td><td colspan="5">Bürgermeisterin:</td></tr>
</table>